

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH:

1.1 Unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten – sofern nicht ausdrücklich einvernehmlich schriftlich Abweichendes geregelt wurde – für alle Lieferungen und Leistungen aufgrund der von der Kärnten Werbung abgeschlossenen Verträge sowie allen künftigen im Rahmen der Geschäftsbeziehung getroffenen Vereinbarungen, auch wenn eine Bezugnahme auf die AGB künftig im Einzelfall nicht ausdrücklich erfolgen sollte.

Bedient sich auch der Vertragspartner eigener allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen, so gelten diese nur dann als vereinbart, wenn die Anwendbarkeit dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ausdrücklich und gesondert schriftlich vereinbart wurde. Der Vertragspartner hat vor Abschluss einer solchen Vereinbarung ausdrücklich auf allfällige von den vorliegenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichende oder diesen entgegenstehenden Klauseln in seinen AGB's hinzuweisen, widrigenfalls diese nicht Vertragsbestandteil werden und ausschließlich die Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten.

1.2 Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Übrigen davon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Klausel tritt eine solche wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Klausel angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

1.3 Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und der Unterfertigung durch uns. Erklärungen unserer Mitarbeiter sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

1.4 Bestellungen jeder Art, insbesondere auch die von unseren Vertretern aufgenommenen bzw. mündlich oder telefonisch einlangen, werden von uns nur mit Vorbehalt der vollen Anerkennung unserer allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen angenommen.

1.5 Maßgebend für den jeweils abgeschlossenen Vertrag ist die aktuelle Version unserer AGB, die auf unserer Homepage abrufbar sind.

1.6 Für Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes gelten diese Bestimmungen insoweit, als ihnen nicht zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen und daher im Folgenden für Konsumenten Abweichendes geregelt ist.

2. ANGEBOT UND ANNAHME:

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und können von uns nach freiem Ermessen abgelehnt oder angenommen werden.

2.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir das Angebot des Kunden (Auftrag/Bestellung) schriftlich annehmen, ansonsten durch die Ausführung des Auftrages oder der Bestellung. Der Vertragspartner ist zur sofortigen Prüfung unserer Auftragsbestätigung verpflichtet. Etwaige Abweichungen von seiner Bestellung sind unverzüglich an uns mitzuteilen. Unterbleibt dies, so richtet sich der Vertragsinhalt ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung. Bei Lieferung aufgrund mündlicher oder telefonischer Bestellung haben wir aus uns nicht zuzurechnenden Hörfehlern oder Missverständnissen resultierende fehlerhafte Leistungen nicht zu vertreten.

2.3 Abbildungen und Angaben auf unserer Homepage, in Katalogen und Prospekten sind für die Ausführungen unserer Leistungen nicht verbindlich. Wir haften nicht für etwaige Fehler auf unserer Homepage, in Katalogen, Preislisten und anderen Druckschriften. Maßgebend ist ausschließlich der jeweilige Inhalt der vertraglichen Vereinbarung.

2.4 Eine Anfechtung des Vertrages durch den Vertragspartner wegen Irrtums, Wegfall der Geschäftsgrundlage, Verkürzung über die Hälfte oder sonstigen Gründen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.5 Mit der Bestellung erklärt der Vertragspartner verbindlich die Annahme unseres Vertragsangebotes. Bei einer auf elektronischem Weg bestellten Leistung werden wir den Zugang der Bestellung des Vertragspartners unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung oder eine Auftragsbestätigung dar.

3. LIEFERUNG UND LEISTUNG:

3.1 Angaben über die Lieferzeiten sind stets unverbindlich, soweit nicht anderweitiges vereinbart wird. Unsere Lieferungen im kaufmännischen Verkehr erfolgen zudem vorbehaltlich der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung, dem Eingang aller erforderlichen Unterlagen und rechtzeitiger und vollständiger Erbringung der Mitwirkungspflichten durch den Vertragspartner (etwa benötigte Informationen, Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, Einhaltung von Zahlungspflichten).

3.2 Solange sich der Vertragspartner mit Zahlungen – auch für andere Aufträge – im Verzug befindet, sind wir zur Lieferung oder sonstigen Leistungen nicht verpflichtet.

3.3 Höhere Gewalt im Sinne der folgenden Bestimmungen liegt vor, wenn wir aufgrund eines von außen kommenden unabwendbaren Ereignisses unsere vertraglich vereinbarten Leistungen oder sonstigen Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erbringen können.

Fälle höherer Gewalt, wozu beispielsweise, jedoch keinesfalls abschließend genannt, Arbeitskämpfmaßnahmen jeder Art, Krieg, Aufruhr, Terrorismus, Naturkatastrophen, aber auch Auswirkungen auf die Lieferverpflichtungen aufgrund von derzeit bekannten (z.B.: Covid-19 Pandemie) und noch nicht bekannten Epidemien und Pandemien zählen, befreien uns von unserer Liefer- und Leistungsverpflichtung und von jeglicher Schadenersatzverpflichtung. Dies gilt auch für Fälle von im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehenden behördlichen Verfügungen und sonstigen Restriktionen (z.B.: Betretungsverbote, Ausgangsbeschränkungen, Veranstaltungsverbote, und dergleichen).

Tritt ein Fall höherer Gewalt im Sinne der voranstehenden Umschreibung ein und haben wir vor diesem Eintritt unsere vertraglich vereinbarte Leistung bereits erbracht bzw. teilweise erbracht oder sind uns die Leistung betreffende Aufwendungen bei Dritten entstanden (Als Beispiel: Werbeprospekte oder Werbespots für eine letztlich nicht stattfindende Veranstaltung/Tourismussaison wurden bereits produziert), so haben unsere Vertragspartner den aliquot auf diese Leistung entfallenden Preis jedenfalls zu bezahlen.

Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei ehestmöglich und schriftlich vom Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt in ihrer Sphäre zu informieren.

3.4 Haben wir einen Lieferverzug verschuldet, so kann der Vertragspartner von uns Erfüllung verlangen oder uns eine angemessene – mindestens zweiwöchige – Frist zur Nachholung unserer Leistungen unter Rücktrittsandrohung setzen.

3.5 Gerät der Vertragspartner in Annahmeverzug oder verweigert er die Annahme aus Gründen, welche wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, entweder Erfüllung zu verlangen oder unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. In beiden Fällen steht uns ein voller Schadenersatzanspruch zu.

4. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG:

4.1 Beim Vertragspartner geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Waren und Leistungen mit der Übergabe, beim Versandkauf gegenüber Unternehmern – somit nicht gegenüber Konsumenten - mit der Übergabe der Ware

an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Vertragspartner über.

4.2 Beim Download und beim Versand von uns erstellten Dateien via Internet geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreitung der Netzwerkschnittstelle auf den Vertragspartner über.

4.3 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Vertragspartner mit der Annahme im Verzug ist.

4.4 Für den Fall des Versandes sind wir berechtigt, die Verpackung nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von transport- und produktionstechnischen Gesichtspunkten zu wählen. Verpackung, Versicherung und sonstige Kosten des Versandes sind im Preis nicht eingeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

5. VERGÜTUNG UND ZAHLUNG:

5.1 Alle in Preislisten und Angeboten von uns angeführten Preise verstehen sich, gegenüber Unternehmern und wenn nichts anderes angegeben, in Euro exklusive Umsatzsteuer. Preisangaben sind freibleibend, sie richten sich nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die angebotenen Preise gelten bis auf Widerruf.

5.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, nach Rechnungslegung innerhalb von vierzehn Tagen den verrechneten Preis zu bezahlen. Bei teilbaren Leistungen wird berechtigt Teilrechnungen auszustellen. Bei Zahlungsverzug ist der Vertragspartner verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu bezahlen.

Auch an dieser Stelle wird drauf verwiesen, dass in Fällen von höherer Gewalt gemäß Pkt. 3.3. dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, wenn von uns zu diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarte Leistung bereits teilweise erbracht wurden oder bereits die Leistung betreffende Aufwendungen getätigt wurden (Als Beispiel: Werbeprospekte oder Werbespots für eine letztlich nicht stattfindende Veranstaltung/Tourismussaison wurden bereits produziert), unser Vertragspartner den aliquot auf diese Leistung entfallenden Preis jedenfalls zu bezahlen hat.

5.3 Unsere Rechnungen sind ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

5.4 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes zugunsten des Vertragspartners wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Vertragspartner ist auch nicht berechtigt, seine

Zahlungsverpflichtungen gegenüber uns mit Ansprüchen seinerseits – weder außergerichtlich noch gerichtlich – aufzurechnen. Dies gilt nicht für Gegenforderungen, die von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind.

5.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich neben den Verzugszinsen, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen. Dies umfasst ausdrücklich auch angemessene Kosten für Mahnschreiben (Mahnspesen), die von uns selbst verfasst werden.

6. EIGENTUMSVORBEHALT:

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen vor, bis der Vertragspartner sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung gezahlt hat.

6.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Vertragspartner diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Vertragspartner hat uns unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

6.3 Der Vertragspartner hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Gegenstände entstehen.

6.4 Der Vertragspartner ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Wir nehmen die Abtretung ausdrücklich an. Nach der Abtretung ist der Vertragspartner zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

6.5 Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Vertragspartner erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache

das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörigen Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG:

7.1 Der Vertragspartner ist, sofern er Unternehmer ist, bei allen Lieferungen, auch bei Teillieferungen, zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Der Vertragspartner wird die Obliegenheiten gemäß §§ 377, 378 UGB beachten. Allfällige Mängel oder Fehlmengen oder Falschliefereien sind bei sonstigem Verlust spätestens binnen einer Woche, in jedem Fall aber vor Verarbeitung schriftlich anzuzeigen. Die Reklamation hat die genaue Beschreibung des konkreten Mangels zu enthalten. Für den Fall der Be- oder Verarbeitung in Kenntnis der Beanstandung erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

7.2 Durch die Herstellung bedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Dicken, Gewichten, Farbtönungen usw. sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig. Derartige Maßtoleranzen stellen daher keinerlei Mangel dar. Gleichfalls stellen produktions- und materialbedingte Erscheinungen, die technisch nicht vermeidbar sind, keinen Mangel dar.

7.3 Bei berechtigter Reklamation durch einen Unternehmer wird von uns innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen nach unserer Wahl unter Ausschluss weitergehender Ansprüche Verbesserung, Nachbesserung oder Nachtrag des Fehlenden oder Ersatzlieferung der von uns gelieferten Waren vorgenommen, sofern uns vom Vertragspartner nachgewiesen wird, dass der Mangel schon zum Zeitpunkt der Lieferung vorlag. Die sechsmonatige Vermutungsfrist des § 924 ABGB wird damit ausdrücklich abbedungen. Sollte von uns eine Ersatzlieferung vorgenommen werden, so beschränkt sich diese ausschließlich auf die Ersatzlieferung der mangelhaften Ware. Ein Ersatz von allfälligen Umbaukosten oder Folgekosten und dergleichen ist ausgeschlossen. Wir sind jedoch berechtigt, die Verbesserung oder Ersatzlieferung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall steht ein Preisminderungsanspruch zu.

7.4 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, ausgeschlossen. Eine Haftung besteht daher nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass der Schaden durch uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

7.5 Eine Haftung für Folgeschäden und Vermögensschäden, wie auch entgangenen Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist für alle Verschuldensgrade – also auch bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz – ausgeschlossen.

7.6 Der Höhe nach ist gegenüber Unternehmern und sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, ein allfälliger Schadenersatzanspruch auch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit mit € 20.000,00 begrenzt.

7.7 Für zugekaufte Produkte, Rohstoffe oder Bestandteile trifft uns keine Haftung- und Gewährleistungsverpflichtung. Die Erzeuger und Lieferanten dieser Produkte, Rohstoffe und Bestandteile sind dem Vertragspartner gegenüber nicht unsere Erfüllungsgehilfen. Auf Aufforderung hin werden wir dem Vertragspartner die jeweiligen Lieferanten und Erzeuger bekanntgeben.

7.8 Wir haften nur für eigene Inhalte auf unserer Website. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, sind wir für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern wir Kenntnis vom rechtswidrigen Inhalt auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten umgehend sperren.

8. DATENVERARBEITUNG:

8.1 Wir sind berechtigt, personen- und unternehmensbezogene Daten des Vertragspartners im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu verarbeiten, zu überarbeiten und zu löschen. Mit Einbeziehung dieser allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen stimmt der Vertragspartner der Datenverarbeitung zum Zwecke der Auftragserfüllung für unternehmensinterne Zwecke in dieser Form ausdrücklich zu.

8.2 Jede über Z 8.1 hinausgehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten bedarf jedoch der expliziten Einwilligung des Vertragspartners.

9. ÜBERLASSUNG VON UNTERLAGEN:

9.1 Vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Unterlagen (beispielsweise Dateien, Bilder, Broschüren usw.) werden nach vollständiger Erbringung unserer Leistungen und Bezahlung unserer Forderungen auf Wunsch des Vertragspartners retourniert. Sollten diese Unterlagen beschädigt werden oder nicht mehr verfügbar sein, besteht hier keinerlei Haftung oder Schadenersatzanspruch gegen uns.

9.2 Der Vertragspartner versichert, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Dateien und Unterlagen (beispielsweise Texte, Bilder usw.) in seinem Eigentum stehen bzw. er alle zur Verwendung und Verwertung dafür erforderlichen Rechte, insbesondere das uneingeschränkte Werknutzungsrecht, hat und diese Unterlagen und Daten unbeschränkt und frei verwenden kann. Der Vertragspartner hat uns in Fällen der Inanspruchnahme durch Dritte, die die Rechte daran behaupten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

10.1 Erfüllungsort ist der Sitz unserer Gesellschaft.

10.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des IPRG und seiner Verweisungsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung, sofern hier nicht eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

10.3 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee ausschließlich vereinbart.